S 1 Satzungsänderung § 3

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	24.09.2020
Tagesordnungspunkt:	1. Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

In der LV-Satzung wird in § 3 – Aufnahme von Mitgliedern – eingefügt:

(3) Jedes Neumitglied ist im Einvernehmen, falls es nicht im Stadt- oder Gemeindegebiet eines Ortsverbandes wohnhaft ist, einem wohnortnahen Ortsverband oder unmittelbar dem Kreisverband zuzuordnen.